

## Fehlbare Lehraussagen unter dem Beistand des Heiligen Geistes?

Zum ordentlichen Lehramt in der Kirche

Von Giovanni B. Sala SJ, München

### 1. Vom Missionsauftrag Jesu zum Lehramt in der Kirche

Matthäus beendet sein Evangelium mit dem Missionsauftrag des auferstandenen Jesus an die elf Jünger: »Geht zu allen Völkern, und macht alle Menschen zu meinen Jünger; tauft sie... und *lehrt sie*, alles zu befolgen, was ich euch gesagt habe. Seid gewiß: Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt.« Noch während seines Erdenlebens galt zwar das öffentliche Wirken Jesu, in erster Linie seine Verkündigung des nahe gekommenen Reiches Gottes, allen Menschen; zugleich aber widmete Jesus seine besondere Aufmerksamkeit einer Gruppe von Jüngern, den Zwölf. Markus erzählt die Wahl der Zwölf mit folgenden Worten: »Jesus stieg auf einen Berg und rief zu sich, *die er wollte*... Und er setzte zwölf ein, die er bei sich haben und die er dann aussenden wollte, damit sie predigten« (Mk 3,13f).

Die Apostelgeschichte, die uns das Leben der Urkirche aufgezeichnet hat, kennt eine lehramtliche Autorität der Apostel und derer, die sich die Zwölf nach und nach in ihrer Aufgabe, christliche Gemeinden zu gründen und zu leiten, zugesellten. Infolgedessen bezeichnet die Apostelgeschichte die Frohbotschaft, aus der die Gemeinden lebten, nicht undifferenziert als die Lehre der Gemeinde, sondern absichtlich als die »Lehre der Apostel« (Apg 2,42). Das Konzil von Jerusalem (Apg 15) ist ein weiteres Zeugnis dafür, daß den Aposteln eine eigene Autorität zuerkannt wurde, um die anstehenden Fragen von Lehre und Disziplin zu lösen. Das 2. und 3. Jahrhundert haben uns zahlreiche Zeugnisse davon überliefert, daß die apostolische Sukzession als Kriterium angesehen wurde, um die wahre Lehre Christi zu ermitteln. Die in vielen alten Kirchen beliebten und geschätzten »Bischofslisten« sind ein Beweis dafür, daß in der Urkirche eine wesentliche Verbindung gesehen wurde zwischen den »Gesandten« und der Heilsbotschaft Jesu Christi. Bei aller Entfaltung und Klärung der hierarchischen Verfassung der Kirche

ist also von Anfang an eine Lehrtätigkeit erkennbar, die als offizielle und daher normative Verkündigung der Offenbarungsbotschaft galt, und die von anderen Formen der Unterweisung, Ermahnung und Erbauung, unterschieden wurde, etwa von den Charismen der Prophetie, von denen Paulus an die Korinther spricht (1 Kor 11, 5).

Die theologische Reflexion über diese authentische, d. h. mit Autorität ausgeübte Verkündigung des Evangeliums hat im Laufe der Jahrhunderte die Lehre vom kirchlichen Lehramt entwickelt – einem Lehramt also, das mit der Weihegewalt der Nachfolger der Apostel verbunden ist und das damit am sakramentalen Charakter der Kirche teilnimmt. Es ist hier nicht der Ort, die Theologie des Lehramtes im einzelnen nachzuzeichnen: seine Aufgabe, sein Gegenstand, sein Subjekt, sein Verhältnis zum ganzen Volk Gottes, seine Verbindlichkeit usw. Die zwei letzten vatikanischen Konzilien haben dieser theologischen Lehre eine lehramtliche Formulierung gegeben. Im vorliegenden Aufsatz möchte ich meine Aufmerksamkeit auf die Perspektive richten, unter der das Lehramt in der gegenwärtigen Diskussion oft gesehen und beurteilt wird, und auf die Auffassung vom Lehramt, die sich daraus ergibt. M. E. erfordert ein angemessenes Verständnis des Lehramtes, daß man vom Lehramt überhaupt als konstitutivem Element der Kirche, um sie in der Wahrheit zu leiten und zu halten, ausgeht. Von diesem Ansatz her ist es dann möglich, den Sinn der theologisch bekannten Distinktion zwischen ordentlichem und außerordentlichem Lehramt zu erfassen.

## 2. Ordentliches und außerordentliches Lehramt

Die Kirche ist der Ort der Heilswahrheit, und zwar nicht im Sinne einer toten Aufbewahrung der einst ergangenen Verkündigung Jesu, sondern im Sinne einer fortwährenden Gegenwart dieser Verkündigung, wobei es der Hl. Geist ist, der als Seele der Kirche die lebendige Gegenwart und die entsprechende Aktualisierung der einmaligen Offenbarung bewirkt. Nun aber ergeben sich im Laufe der Geschichte innerhalb der Kirche immer wieder Spannungen bezüglich der Lehre Jesu. Solche Spannungen, die vielfach von neuen Fragen mittels der begrifflichen und sprachlichen Mittel der jeweiligen Kultur hervorgerufen werden, können in ihrem Inhalt und in ihren Konsequenzen für die Einheit der kirchlichen Gemeinde derart sein, daß sie die Kirche zu einer endgültigen Lehrentscheidung herausfordern, zu einem Ja oder Nein als Antwort auf eine präzise formulierte Frage. Das erste ökumenische Konzil von Nicäa, wo es um die Frage ging: »Wer ist derjenige, den das NT den Sohn nennt?«, »Gehört er zum Bereich des Geschöpflichen oder zum Bereich des Göttlichen?«, ist das klassische Beispiel einer solchen Situation, in der es um Sein oder Nichtsein des christlichen Glaubens ging. Das Konzil begegnete dieser Situation, indem es Jesus als »gleichen Wesens mit dem Vater« definierte.

Die spätere theologische Reflexion sieht hier das erste Dogma im eigentlichen Sinne und damit den ersten Fall von Ausübung desjenigen Lehramtes in der Kirche, das »außerordentliches« Lehramt genannt wird. Das außerordentliche Lehramt erweist sich in der Tat als den äußersten, in einem gewissen Sinne

punktuellen Vollzug eines Lehrauftrages der Kirche, der die Gesamtkirche in ihrem alltäglichen Leben in der Wahrheit und auf die Wahrheit hin betrifft. Die außerordentliche Ausübung des Lehramtes umfaßt weder das ganze Leben der Kirche in der Wahrheit noch den ganzen Dienst an der Wahrheit, den die Nachfolger der Apostel in der hierarchisch verfaßten Kirche zu leisten haben. Das außerordentliche Lehramt hat vielmehr eine gleichsam ergänzende hermeneutische Funktion zum dauernden ordentlichen Auftrag des Papstes zusammen mit den Bischöfen, die Kirche in der Einheit der Wahrheit zu leiten. Um den Charakter dieser Ausübung des Lehramtes auszudrücken, spricht die Theologie von einem »unfehlbaren« Lehramt. Die dogmatische Definition eines Konzils oder eine Ex-cathedra-Entscheidung des Papstes sind die Realisierung der Verheißung Christi, seine Kirche in der Wahrheit zu halten, ja in die ganze Wahrheit zu führen (Jo 16, 13), mittels eines Charismas der Unfehlbarkeit, auf das die ganze Kirche vertraut, und das sie immer wieder in entscheidenden Momenten ihrer Geschichte als Geschenk erfahren hat, ohne es nach menschlicher Berechnung verwalten und über es verfügen zu können.

Das Wort »außerordentlich« legt nahe, daß es ein »ordentliches« Lehramt gibt. In der Tat stellt das ordentliche Lehramt den »normalen« Weg dar, auf dem in der Kirche die Heilsbotschaft verkündet, angenommen und gelebt wird. Als solches steht es unter der Verheißung eines Beistandes Christi »alle Tage bis zum Ende der Welt« (Mt 28, 28). Johannes meint genau diesen Beistand, wenn er in den Abschiedsreden vom »Beistand«, vom »Heiligen Geist« spricht, der die Jünger alles lehren und sie an alles erinnern wird, was Jesus ihnen gesagt hat (Jo 14, 26; auch 16; 15, 26).

Die gegenwärtige Auseinandersetzung um das Lehramt in der Kirche dreht sich hauptsächlich um dieses ordentliche Lehramt. Die Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre vom 24. Mai 1990 »Über die kirchliche Berufung des Theologen« geht in der Tat ausführlich auf das ordentliche Lehramt der Kirche ein unter dem Blickwinkel des Verhältnisses des Theologen, der im Auftrag der Kirche lehrt, zu ihm. Von den Stellungnahmen zu diesem jüngsten Dokument des Lehramtes möchte ich mich auf einen Artikel von Professor Weger mit der Überschrift: »Wie weit reicht der Schutz des Hl. Geistes?« konzentrieren<sup>1</sup>.

### 3. Lehramt und Beistand des Hl. Geistes. Die Grundfrage: Fehlbare Lehraussagen unter dem Beistand des Hl. Geistes?

Das Lehramt in der Kirche erfreut sich nach katholischem Verständnis eines eigenen Beistandes des Hl. Geistes, der »dem kirchlichen Lehramt in der Ausübung seines Amtes verheißen und gegeben ist« (Sp. 1). Weger anerkennt ohne

---

<sup>1</sup> Karl-Heinz Weger SJ, »Wie weit reicht der Schutz des Heiligen Geistes? Einige Fragen zur Unfehlbarkeit in der katholischen Kirche«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung für Deutschland*, 28. Juli 1990. S. 8. Zur leichteren Auffindung der Zitate gebe ich die betreffenden Spalten an.

weiteres, daß »der Beistand des Hl. Geistes dann außer Zweifel gegeben ist, sobald unfehlbare Lehraussagen definiert wurden oder werden und Glaubenzustimmung verlangen« (Sp. 1)<sup>2</sup>. Von dieser Position aus geht Weger an das sog. ordentliche Lehramt heran<sup>3</sup> und stellt die Grundfrage seines Aufsatzes: »Wie aber steht es mit den Lehraussagen, die von sich aus *weder unfehlbar* sind noch sein wollen, sondern eben *grundsätzlich irrtümlich* und damit *falsch* sein können?« (Sp. 1).

a) *Der »fehlende Beistand des Hl. Geistes in nicht unfehlbaren Lehraussagen«*

Die Antwort auf die Kernfrage des Artikels in der FAZ, ob es nämlich einen Beistand des Hl. Geistes für *diese* Ausübung des Lehramtes in der Kirche gibt, fällt eindeutig negativ aus: »Der einleuchtendste Beweis für den fehlenden Beistand des Hl. Geistes in nicht unfehlbaren Lehraussagen, der über den seiner Kirche allgemein verheißenen hinausreicht, ist die unbestreitbare Tatsache, daß dem Lehramt bei der Ausübung seines Amtes Irrtümer unterlaufen sind, die sicher auch die Glaubenskongregation nicht dem Wirken des Hl. Geistes zuordnen mag.« (Sp. 2). Zum Inhalt dieser Schlüsselstelle und zur darin angeschnittenen Problematik sind einige Überlegungen angebracht:

1) Der Kirche als Ganzes ist ein Beistand des Hl. Geistes verheißen. Weger hat hier wohl die Stelle aus der Konstitution »Lumen gentium«, Nr. 12, vor Augen, an der vom »Glaubenssinn« des ganzen Volkes Gottes die Rede ist: »Die Gesamtheit der Gläubigen, welche *die Salbung von dem Hl. Geist* (vgl. 1 Jo 2, 20 und 27) haben, kann im Glauben nicht irren.«

2) Das Lehramt als Instanz »fehlbarer« Aussagen erfreut sich in seiner ordentlichen Ausübung keines ihm eigenen Beistands des Hl. Geistes, der über den unter 1) anerkannten hinausginge. Diese Position entspricht nun der Lehre der Kirche, näherhin des II. Vatikanischen Konzils, nicht. Denn

3) An der zitierten Stelle von Lumen gentium fährt das Konzil mit folgenden Worten fort: »Durch jenen Glaubenssinn, der vom Geist der Wahrheit geweckt und genährt wird, hält das Volk Gottes *unter der Leitung des hl. Lehramtes*, in dessen treuer Gefolgschaft es... das Wort Gottes empfängt (vgl. 1 Thess 2, 13), den einmal den Heiligen übergebenen Glauben (vgl. Jud 3) unverlierbar fest.« Das Lehramt, konkret Papst und Bischöfe, werden hier nicht bloß als Glieder des Volkes Gottes und in diesem Sinne als am Beistand des Hl. Geistes teilhabend verstanden; es wird ihnen außerdem eine *eigene* Leitungsfunktion im Hinblick auf das Verharren der ganzen Kirche in der Wahrheit zuerkannt. Eine solche authentische Funktion, die dem Lehramt nicht auf grund eigenen wissenschaftlichen Wissens anvertraut ist, schließt ein eigenes charisma veritatis (Beistand des Hl.

<sup>2</sup> Genau gesagt: Sobald Lehraussagen unfehlbar definiert werden. Die Unfehlbarkeit ist ja eine Eigenschaft des Aktes, womit ein bestimmtes Subjekt solche Definitionen erläßt; die Aussagen selbst sind entweder wahr oder falsch; eine Unfehlbarkeit der Aussagen als eine Art Steigerung ihrer Wahrheit gibt es nicht!

<sup>3</sup> Dieser Terminus findet sich allerdings bei Weger nicht. Der Grund dürfte der sein, daß er schließlich ein solches Lehramt gar nicht anerkennt.

Geistes) mit ein. Dazu schreibt die Instruktion, Nr. 35, »Nicht ohne Grund betont das II. Vatikanische Konzil die unauflösliche Beziehung zwischen dem 'sensus fidei [totius populi]' und der *Anleitung* des Volkes Gottes durch das Lehramt der Hirten.«

4) Ein eigener Beistand des Hl. Geistes für das Lehramt überhaupt wird im weiteren Verlauf von *Lumen gentium*, Nr. 25, ausdrücklich vertreten (»im Lichte des Hl. Geistes«, »unter dem Beistand des Hl. Geistes« usw.), sowohl bezüglich des außerordentlichen als auch des ordentlichen Lehramtes. Zum letzteren heißt es im 1. Absatz: »Die Gläubigen aber müssen mit einem im Namen Christi vorgetragene[n] Spruch ihres Bischofs in Glaubens- und Sittensachen übereinkommen und ihm mit religiös begründetem Gehorsam anhangen. Dieser religiöse Gehorsam [religiosum obsequium] des Willens und Verstandes ist in besonderer Weise dem authentischen Lehramt des Bischofs von Rom, auch wenn er nicht kraft höchster Lehrautorität spricht, zu leisten.« Weger führt den letzten Satz des Zitats zu Beginn seines Artikels an. Daß er mit dieser Lehre des Konzils nichts anzufangen weiß (»bleibt auf dem Konzil ungeklärt«), kommt von da her, daß er dem ordentlichen Lehramt (dem Amt »einer möglicherweise irrtümlichen und revidierbaren« Lehraussage: Sp. 1) das eigene Charisma abgesprochen hat.

5) Es ist nicht ganz korrekt, wenn Weger schreibt, »Die Berufung auf den Beistand des Hl. Geistes für fehlbare Aussagen des kirchlichen Lehramtes ist demnach das eigentliche Problem der vom Papst approbierten Instruktion« (Sp. 1). Eine solche Berufung ist kein *novum* der Instruktion; sie ist vielmehr katholische *doctrina recepta*, die im II. Vatikanum eine authentische Bestätigung erhalten hat. Angesichts des in letzter Zeit laut gewordenen Protests gegen eine angebliche Demontierung oder Zurücknahme des II. Vatikanischen Konzils läßt sich die Frage nicht verdrängen: Wer demontiert da was?

M. E. ist dieser »einleuchtendste Beweis«, daß das Lehramt in seiner alltäglichen Ausübung keinen eigenen, besonderen Beistand des Geistes der Wahrheit genießt – mit Ausnahme eben der in der Tat höchst seltenen Fälle von dogmatischen Definitionen im eigentlichen Sinne –, das logische Resultat von der unangemessenen Perspektive, unter der Weger an das Lehramt als Bestandteil des Geheimnisses der Kirche herangeht. Dies soll in einem weiteren Schritt geklärt werden.

### b) Zu den »fehlbaren« Lehramtsaussagen

Ein Vergleich mag zu dieser Klärung helfen – bei aller Unzulänglichkeit solcher Vergleiche bzw. des Analogiedenkens zwischen natürlichen und übernatürlichen Wirklichkeiten. Es ist völlig unzureichend und irreführend, das ordentliche Lehramt als »fehlbar« zu definieren, d. h. mittels einer sachlich rein negativen Definition, so wie es irreführend ist, die menschliche Erkenntnis durch ihre Fehlbarkeit zu definieren. Denn die menschliche Erkenntnis als natürliche Erkenntnis ist die Leistung einer intelligenten und rationalen Intentionalität, die von ihrem Wesen aus auf das Sein und damit auf Wahrheit ausgerichtet ist. Im Vollzug kann zwar die

Intentionalität ihr Ziel verfehlen; damit aber ist kein methodischer universeller Zweifel gerechtfertigt, der gewiß keinen geeigneteren Weg zur Wahrheit öffnet, sondern eher zu einer entleerenden Primitivität führt. Das Beispiel des Descartes zeigt dies aufs Exempel, wieviele Wahrheiten nämlich er in der Tat in seinem Versuch, ein *fundamentum inconcussum* zu erreichen, doch voraussetzt. Ähnlich ist es mit der Lehrtätigkeit des kirchlichen Lehramtes, die von sich aus auf die Wahrheit orientiert ist.

In einem Satz wie der folgende, der in der Argumentation Wegers zentral ist, kommt die Äquivokation und das Irreführende in seiner Auffassung vom ordentlichen Lehramt als Instanz »fehlbarer Lehraussagen« deutlich zum Vorschein. »Der Zweifel [des Theologen] bezieht sich zwangsläufig auf die insinuierte (!) Voraussetzung, daß auch *fehlbare* Lehraussagen *unter dem besonderen Beistand des Hl. Geistes* zustande kommen« (Sp. 1). Nehmen wir eine Lehraussage des Lehramtes, etwa das Schreiben von Papst Johannes Paul II. »Über das Geheimnis und die Verehrung der heiligsten Eucharistie« vom 24. 2. 1980. Darin lehrt der Hl. Vater, daß »die Eucharistie vor allem ein Opfer ist: Opfer unserer Erlösung und zugleich Opfer des Neuen Bundes«. Etwas weiter wiederholt er dasselbe, indem er »den Opfercharakter der heiligen Messe« bekräftigt (Nr. 9). Es kann nicht bezweifelt werden, daß der Papst dies schreibt, nicht bloß weil diese Lehre sowieso zum behandelten Thema gehört. Der eigentliche Grund seiner Aussage ist, daß das Lehramt damals (wie auch heute) sich genötigt sah, Tendenzen katholischer Theologen entgegenzutreten, die dahin führten, den Opfercharakter der hl. Messe zu verdunkeln, wenn nicht geradezu zu leugnen. Die Lehre vom Opfercharakter der Eucharistie verkündete der Papst in einem Schreiben, in dem er keine Definition erlassen wollte, also in einem Schreiben des *magisterium ordinarium*. Ich nehme an, daß auch Weger diese katholische Lehre anerkennt. Da es sich nun nicht um einen Spruch *ex cathedra* handelt, ist das Gesagte keine unfehlbare Lehraussage, sondern eben, nach der Sicht- und Sprechweise Wegers, eine »fehlbare« Lehraussage. Ich sehe nicht ein, warum man nach katholischem Verständnis zu diesem Akt des Lehramtes sagen soll: ihm als Akt, der eine »fehlbare« Lehraussage vollzieht (und damit allen Akten des ordentlichen Lehramtes) fehle der Beistand des Hl. Geistes.

Was bedeutet aber »fehlbar«? »Fehlbar« ist zunächst einmal eine neutrale Qualifikation, was den tatsächlichen Wahrheitsstatus anbelangt. Sie bezeichnet eine Aussage, die von einem Subjekt stammt, das in allen Fällen, oder auch nur in bestimmten Fällen, über kein Unfehlbarkeitskriterium verfügt. Unfehlbar dagegen ist ein Subjekt, das in einem bestimmten Bereich oder überhaupt nur wahre Urteile fällen kann, d. h. Urteile, die nicht bloß sich *faktisch* als wahr erweisen, sondern *prinzipiell*, oder *a priori*, wahr sein müssen. Nun aber ist das Unfehlbarkeitskriterium (was immer das für das einzelne Subjekt sein mag) nicht das einzige Wahrheitskriterium. Man kann wohl über ein Wahrheitskriterium verfügen, auch ohne unfehlbar zu sein. Dies ist in der Tat der Fall für uns Menschen in allen

unseren Tatsachenurteilen, mit denen wir die Wirklichkeit erkennen<sup>4</sup>. Mein, ex hypothesi, wahres Urteil: »Herr Soundso ist gestern zurückgekehrt«, ist *de facto* wahr und, insofern es wahr ist, schließt es das Gegenteil *absolut* aus. Aber es wurde nicht von mir gefällt als von einem Subjekt, das über ein Unfehlbarkeitskriterium verfügen würde. Ich habe es durch den *in diesem Fall* richtigen Vollzug meiner Intentionalität gefällt; aber ich hätte auch meine Intentionalität nicht gemäß ihren immanenten Gesetzen vollziehen und damit ein falsches Urteil fällen können, wie es erfahrungsgemäß bei mir nicht allzu selten der Fall ist.

Insofern nun meine Urteile nicht von einem unfehlbaren Subjekt gefällt werden, *können* sie falsch sein. In diesem Sinne ist es richtig, mich als fehlbares Subjekt und meine Urteile als fehlbare Aussagen zu bezeichnen. Damit aber ist über den Wahrheitsstatus der einzelnen Urteile, die ich *de facto* fälle, nichts gesagt. Sie können wahr sein – und zumindest bezüglich einiger von ihnen bin ich völlig sicher, daß sie wahr sind. Ist mein Urteil wahr, so ist es die Leistung meiner Intelligenz und meiner Rationalität – was von meinen falschen Urteilen nicht ohne weiteres gesagt werden kann.

Man braucht keinen besonderen Scharfsinn, um herauszufinden, daß Weger deshalb den Übergang von den »*fehlbaren* Lehraussagen« zum Ausschluß eines Beistandes des Hl. Geistes so einleuchtend findet, weil er unter der Hand die *fehlbaren* Aussagen zu *falschen* Aussagen gemacht hat. Letztere sind gewiß nicht die Frucht einer besonderen Eingebung des Hl. Geistes!

In diesem Paralogismus Wegers rächt sich die oben angemerkte irreführende Definition des ordentlichen Lehramtes mittels der fehlbaren Aussagen (die dann zu falschen Aussagen werden), sowie auch die erkenntnistheoretisch irriige Konzeption von »*fehlbaren* (bzw. *unfehlbaren*)« Lehraussagen<sup>5</sup>. Ich wiederhole: unfehlbar bzw. fehlbar ist genaugenommen das Subjekt, das ein Urteil (als das Moment, in dem wir allererst die Wirklichkeit erkennen) fällt; das Urteil selber ist entweder wahr oder falsch. Daß nun fehlbare Subjekte wahre Urteile fällen können, wird wohl von niemandem bestritten.

Wo liegt der Unterschied zwischen der natürlichen Ausrichtung zur Wahrheit bei allen Menschen und der Ausrichtung auf die übernatürliche Wahrheit, die gemeint ist, wenn man die Existenz eines (ordentlichen) Lehramtes in der Kirche vertritt? Ich sehe keine andere Antwort als diese: Der Unterschied liegt in einem Beistand des Hl. Geistes – also in einer »*Erleuchtung*«<sup>6</sup>. Dieser Beistand wird

<sup>4</sup> Unter konkretem Tatsachenurteil verstehe ich ein Urteil, das einen Erkenntnisprozeß zu Ende führt, der bei den Daten der äußeren oder inneren Erfahrung ansetzt. Ein Urteil also, das nicht von bloßen Annahmen oder Setzungen des Subjekts selbst ausgeht, wie etwa in einem hypothetisch deduktiven System. Dazu vgl. Bernard Lonergan, *Insight. A Study of Human Understanding*, London 1957, 281–283. Auch G. Sala, »Intentionalität *contra* Intuition«, in: *Theologie und Philosophie* 59 (1984) 259–263.

<sup>5</sup> Diese Terminologie ist, soviel ich sehe, der theologischen Tradition unbekannt. Auch das I. Vatikanum spricht nirgends von »*unfehlbaren*« (bzw. *fehlbaren*) Lehren. Sie ist vor allem auf die *Konfusionen* zurückzuführen, die Hans Küng in die Unfehlbarkeitsdebatte der frühen siebziger Jahre eingeführt hat.

<sup>6</sup> Wir dürfen diesen metaphorischen Terminus gebrauchen, so wie die Philosophen von »*Evidenz*« sprechen.

denjenigen gewährt, die in der Kirche die Stelle und die Aufgabe der Zwölf übernommen haben. Wenn man ein ordentliches Lehramt zugibt – was *doctrina communis* ist –, also einen besonderen Lehrauftrag, der einigen in der Kirche zukommt (sonst wäre es kein eigentliches Lehramt), sehe ich nicht, wie man es anders konzipieren kann als einen *Dienst an der Wahrheit kraft eines besonderen Beistandes des Hl. Geistes*. Was wäre sonst, um nur eines zu erwähnen, der Unterschied zwischen dem Dienst, den der Theologe an der geoffenbarten Wahrheit leistet, und dem Dienst des Papstes und der Bischöfe, die evidentermaßen auch Theologen in einem wissenschaftlichen Sinn sein können? Es ist wahrhaftig keine bornierte Einbildung von »vaticanischen Kreisen«, wenn man »mit einer Art Eingebung oder Erleuchtung des Papstes rechnet [genauer »glaubt«!], geschehe dies nun in der Stille der Meditation, des Gebetes oder auch bei einem Spaziergang« (Sp. 3). Abgesehen von der völlig deplazierten Ironie des Vf ist genau dies die Lehre der beiden Vatikanischen Konzilien, die durchaus im Einklang mit dem zu Beginn über den Missionsbefehl an die Zwölf Gesagten steht.

Die ganze Argumentation Wegers läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: Das ordentliche Lehramt ist die Instanz fehlbarer Lehraussagen – Die Instanz fehlbarer Aussagen ist die Instanz falscher Aussagen – Falsche Aussagen können nicht dem Hl. Geist zugeordnet werden – Das ordentliche Lehramt genießt keinen besonderen Beistand des Hl. Geistes – Es gibt kein ordentliches Lehramt.

### c) Zum religiösen Gehorsam gegen das Lehramt

Das Fazit Wegers lautet: »Die Berufung auf eine *persönliche* Eingebung des Hl. Geistes läßt sich folglich mit gleichem Recht behaupten wie bestreiten« (Sp. 4), d. h. im Klartext, mit keinem theologisch fundierten Recht vertreten. Gibt es nun keinen eigenen Beistand des Hl. Geistes für das Bischofskollegium mit und unter dem Bischof von Rom, so kann man sinnvoll nicht mehr von einem ihnen ausschließlich anvertrauten Lehramt in der Kirche sprechen. Es bleibt nur das sog. »außerordentliche« Lehramt einiger weniger Päpste bzw. ökumenischer Konzilien im Laufe der Geschichte übrig, die ein Dogma verkündet haben bzw. verkünden werden.

Aus dieser Position ergibt sich für Weger die Unmöglichkeit zu verstehen, wieso nach der Lehre der Kirche, insbesondere nach der von *Lumen gentium*, Nr. 25, ein religiöser Gehorsam dem Lehramt auch bei nicht-definitiven Lehren zu leisten ist: ein Gehorsam, der dem theologalen Glauben entstammt und der deshalb auch als »Glaubensgehorsam« bezeichnet werden kann. Weiter oben, Sektion a4, habe ich bemerkt, daß Weger mit dem von ihm zitierten Text aus *Lumen gentium*, Nr. 25, sich nicht zurecht finden kann. Dasselbe kommt auch Sp. 3 zur Sprache: »Es ist nicht einzusehen, warum eine grundsätzlich dem Irrtum ausgesetzte lehramtliche Aussage im Glaubensgehorsam... angenommen werden muß, mag auch die Praesumptio zunächst für die Wahrheit lehramtlicher Aussagen sprechen.« Dies ist m. E. die Konsequenz daraus, daß man am Lehramt nicht in erster Linie einen

durch einen übernatürlichen Beistand befähigten Dienst an der geoffenbarten Wahrheit, sondern die Instanz fehlbarer Sätze sieht.

Der »religiöse Gehorsam des Willens und des Verstandes«, von dem die Konstitution über die Kirche spricht, setzt voraus, daß man das lebendige Lehramt als die geistgewirkte Präsenz der göttlichen Offenbarung in der Zeit der Kirche anerkennt, in und trotz aller geistesgeschichtlichen Bedingtheit der Kirche. Dies aber kann nur in einem Glaubenshorizont gelingen, der allein dem Theologen das angemessene Vorverständnis verschafft, damit er über das Geheimnis der Kirche reflektieren kann. Infolgedessen ist die geforderte Zustimmung zur Lehre der Kirche, bei aller rationalen Bemühung in der theologischen Reflexion, weder einfachhin eine rationale Bejahung des durch die menschliche Vernunft Erfassten noch eine »rein äußerliche und disziplinäre« Annahme des Willens; sie muß sich vielmehr »in die Logik des Glaubensgehorsams einfügen und von ihm bestimmen lassen« (Instruktion, Nr. 23). Von hier aus läßt sich die Grundhaltung gegen das ordentliche Lehramt festlegen: »Der Wille, einem Spruch des Lehramtes bei an sich nicht irreformablen Dingen loyal zuzustimmen, muß die Regel sein« (Instruktion, Nr. 24). Getrennt von der Wirkung des Hl. Geistes ist die Autorität des Lehramtes »auf das Gewicht der Argumente begrenzt – und dies zu beurteilen ist das Menschenrecht des einzelnen Christen! Unter diesen Voraussetzungen kann 'obsequium religiosum' nur noch heißen, die Dokumente der Kirche respektvoll zu studieren. Was immer der Papst sagen wird, die Diskussion muß weitergehen«<sup>7</sup>.

Auf eine weitere Konsequenz der oben skizzierten Position Wegers soll hingewiesen werden: der Leitungsdienst der Nachfolger der Apostel erweist sich demnach als von der Wahrheit getrennt – eine rein pragmatische Leitung der Kirche also! Denn dieser Dienst stünde in keinem größeren oder verschiedenen Ausmaß unter der Wahrheit der Offenbarung als die Handlungen aller Gläubigen, denen der Leitungsdienst zugute kommen soll.

#### 4. *Nivellierung von ordentlichem Lehramt und theologischer Argumentation*

Welche Stellung hat also die Lehrtätigkeit von Papst und Bischöfen? Darüber schweigt Weger, so wie er auch kein Wort über die in der Überschrift als Frage erwähnte Tragweite des Schutzes des Hl. Geistes sagt<sup>8</sup>. Inhalt und Logik der

<sup>7</sup> Andreas Laun, »Das Urteil des Gewissens – Richtige und falsche Subjektivität«, in: *Ethos und Menschenbild. Zur Überwindung der Krise der Moral*, hrsg. von M. Rhonheimer u. a., St. Ottilien 1989, 16f.

<sup>8</sup> Doch aus einem mit Zustimmung angeführten Artikel von J. Fuchs erfahren wir, daß »die authentische Interpretation der menschlich möglichen und sinnvollen Verwirklichung der Sexualität... [nicht] zum Bereich kirchlicher und lehramtlicher Sprachkompetenz gehör[t]« (Sp. 4f). Was die Kirche bisher gelehrt hat etwa über die Ehe und ihre Unauflöslichkeit, über Homosexualität, über vorehelichen Verkehr usw., gehört anscheinend zu den bedauerlichen Kompetenzüberschreitungen des Lehramtes während der letzten zweitausend Jahre. Zum Thema schreibt die Instruktion der Glaubenskongregation: »Die Moral kann Gegenstand des authentischen Lehramts sein, weil das Evangelium als Wort des

Wegerschen Argumentation legen die Antwort nahe: Papst und Bischöfe dürfen in der Kirche das Wort nehmen kraft derjenigen rationalen Argumente, die sie zugunsten ihrer Anweisungen aufzubringen vermögen. Damit besteht kein realer Unterschied mehr zwischen der Theologie als Wissenschaft und dem authentischem Lehramt. Es gibt ja kein solches authentisches Lehramt, d. h. ein Lehramt kraft einer hierarchisch verfaßten Autorität, der eine eigene übernatürliche Ausrüstung zukommt gemäß der allgemeinen Struktur der Heilswirklichkeit, in der einer Aufgabe eine entsprechende Gnade zugeordnet ist. Es gibt nur eine rationale oder theologische Argumentation, die prinzipiell allen Menschen in gleicher Weise zugänglich ist<sup>9</sup>. Entscheidend ist die Sachkompetenz in der Kirche genauso wie in allen menschlichen Geschäften<sup>10</sup>. Und wenn die Fachleute uneinig sind, bleibt vernünftigerweise nur der Weg über Mehrheitsentscheidungen offen.

Was ich hier gesagt habe, ist keine Konsequenzmacherei. Weger selbst hat dankbarerweise seine Argumentation mit einem aufschlußreichen Beispiel konkretisiert, nämlich mit der Enzyklika »*Humanae vitae*«. Er erinnert an die vom Papst Paul VI. einberufene Expertenkommission. Bekanntlich hat der Papst selbst später den leidvollen Weg enthüllt, den er in der Reflexion über die ihm zugeleiteten Gutachten und im Gebet gegangen ist, in vollem Bewußtsein seines Amtes und seiner Verantwortung vor Jesus Christus, dessen sichtbarer Stellvertreter hier auf Erden er war, und vor der Gesamtkirche, bis er die anstehende Entscheidung traf. Dazu schreibt Weger: »Glaubte er, gegen die Mehrheit der Kommission die richtige Entscheidung zu wissen? Hatte er, im Gebet vielleicht, eine (vermeintliche?) Erleuchtung, die nur die von ihm getroffene Entscheidung zuließ? Welcher Wert käme einer solchen Erleuchtung zu? Wäre es nicht glaubhafter, den Beistand des Hl. Geistes im Mehrheitsvotum zu sehen?« (Sp. 4).

In diesem Fall der jüngsten Kirchengeschichte zeigt sich auf dramatische Weise, was es heißt, daß die Aufgaben, die der Herr seinen Jüngern in der Kirche zuteilt, *personalen* Charakter haben, so daß der Berufene oder Beauftragte durch keine anonymen Gremien von Fachleuten oder reine Mehrheitsbeschlüsse ersetzt werden kann, bei aller historisch und kulturell bedingten Opportunität, ja Notwendigkeit solcher Mittel zur Auffindung der Wahrheit. Es ist kein Zufall, daß der Priester im Hochgebet fürbittend »unseren Papst« und »unseren Bischof« mit

---

Lebens den ganzen Bereich des menschlichen Handelns anregt und bestimmt. Das Lehramt hat daher die Aufgabe, durch für das Gewissen der Gläubigen normgebende Urteile jene Akte zu bezeichnen, die in sich selbst mit den Forderungen des Glaubens übereinstimmen und seine Anwendung im Leben fördern, aber auch jene Akte, die aufgrund ihres inneren Schlechtseins mit diesen Forderungen unvereinbar sind. Aufgrund des Bandes, das zwischen der Schöpfungs- und Erlösungsordnung besteht, und wegen der Notwendigkeit, das ganze Moralgesetz um des Heiles willen zu kennen und zu befolgen, erstreckt sich die Zuständigkeit des Lehramtes auch auf den Bereich des Naturgesetzes« (Nr. 16).

<sup>9</sup> Ob unter diesen ekklesiologischen Voraussetzungen noch von einer Theologie in katholischen Sinne, als *intellectus fidei*, gesprochen werden kann, ist freilich eine andere Frage!

<sup>10</sup> Zur Rolle des Lehramtes nach dieser Sichtweise schreibt Laun mit besonderer Rücksicht auf die Morallehre: »Die Kirche darf zwar in der Diskussion konkreter Normen durchaus mitreden, allerdings nicht mehr mit ihrer spezifischen, im Hl. Geist begründeten Autorität, sondern nur noch argumentativ, als gleichberechtigter Gesprächspartner. Man könnte sagen: Der Papst darf an die Universalität zurück, aber seine päpstliche Mitra hat er vorher abzulegen« (A. Laun, »Das Urteil des Gewissens«, l. c., 13).

Namen erwähnt, genauso wie die Evangelien uns die Namen derer aufbewahrt haben, denen Jesus den Auftrag gab, seine Botschaft bis zum Ende der Welt zu tragen. Ein solcher Auftrag personalen Charakters kann freilich nur in einem Glaubenshorizont vernommen und bejaht werden, unter dem allein die Kirche ihr wahres Angesicht als Versammlung der Berufenen um die Gesandten Jesu uns zeigt.

Die Instruktion, Nr. 21, stellt zutreffend fest: »Das lebendige Lehramt der Kirche und die Theologie haben zwar *unterschiedliche Gaben und Aufgaben*, aber am Ende das gleiche Ziel: das Volk Gottes in der Wahrheit, die frei macht, zu bewahren.« Diese Unterschiede, aber auch die gegenseitige Zusammenarbeit von Lehramt und Theologie, lassen sich von da her verstehen, daß das eine authentisch, d.h. mit der von Jesus Christus empfangenen Autorität, die Lehre der Apostel vorlegt, die andere in rational-reflexiver Weise vorgeht.

### *5. Der gebrochene Charakter des Lehramtes in der pilgernden Kirche*

Haben wir das Lehramt der Bischöfe zusammen mit dem Nachfolger Petri anerkannt, stellt sich erneut die Frage, wie dieses Lehramt sich mit den Irrtümern vereinbaren läßt, die ihm gewiß im Laufe der Jahrhunderte unterlaufen sind. Dies ist ja der Grund, warum Weger eine Position bezieht, die auf die Leugnung des ordentlichen Lehramtes hinausläuft, weil nämlich nach ihm »Beistand des Hl. Geistes« und »fehlbare Aussagen« einander ausschließen. Weger spricht durchgehend von den »*fehlbaren* Lehraussagen des päpstlichen Lehramtes« (Sp. 3), denen er dann einen besonderen, dem Lehramt als solchem verliehenen Beistand bestreitet, weil er sie als falsche Aussagen betrachtet. Stellt diese Sichtweise eine geeignete Basis zum Verständnis dieses Bestandteils der hierarchisch verfaßten Kirche dar?

Obwohl streng genommen die historische Erfahrung keinen »Beweis« für die Richtigkeit einer theologischen Lehre und noch weniger eines Dogmas liefern kann, ist doch ein ehrliches und nüchternes Studium der Kirchengeschichte imstande zu zeigen, wie positiv und segensreich die Nachfolger der Apostel im Laufe der Jahrhunderte gewirkt haben zur Bewahrung jener Heilswahrheit, aus der die Kirche lebt. In aller Demut ist einem katholischen Christen durchaus erlaubt, in den unzähligen Spaltungen und in den verhängnisvollen Verkürzungen, Entstellungen und auch Verleugnungen wesentlicher Elemente der Offenbarung bei den christlichen Kirchen und Gemeinschaften außerhalb der katholischen Kirche, die ein authentisches Lehramt nicht mehr haben, einen Gegenbeweis dafür zu sehen, daß das Lehramt in seiner ordentlichen Ausübung wie auch in den »kairoi« seines außerordentlichen Vollzugs wahrhaftig als das Organ gewirkt hat, mit dem Christus seine Kirche in der Wahrheit gehalten und in die jeweilig neue Vergegenwärtigung der einen und selben Offenbarung geführt hat. Aus dieser positiven Perspektive, die die Perspektive des Missionsauftrags ist, sind »Beistand des Hl. Geistes« und »Lehrdienst an der geoffenbarten Wahrheit« keine einander ausschließende Größen; vielmehr begründet der erstere den zweiten.

Es bleibt trotzdem wahr, daß auf diesem alltäglichen Weg des Dienstes an der Offenbarung das Lehramt sich auch als einen »Schatz« erwiesen hat, den wir (d. h. die Kirche) »in zerbrechlichen Gefäßen tragen«, um hier ein Wort des hl. Paulus zu verwenden (2 Kor 4, 7). Die untrügliche und unzerstörbare Wahrheit Gottes ist Menschen anvertraut, die trotz der Gnade und des Lichtes, mit denen der Herr der Kirche »alle Tage« ihnen beisteht, sündige und fehlbare Menschen bleiben. Dies ist, genau besehen, kein Sonderfall, sondern entspricht der inkarnatorischen Struktur der Kirche, ihrem vorläufigen Status als pilgernder Kirche. Die eschatologische, endgültige Heilsgemeinschaft, die in der Heilsgeschichte der Synagoge gefolgt ist, die Kirche Jesu Christi, ist in der »Zwischenzeit« bis zur zweiten Ankunft ihres Herrn auch die versagende und immer wieder zur Bekehrung aufgerufene Versammlung derjenigen, die an Christus glauben. Der Christ weiß, oder besser glaubt, daß Jesus Christus seine Diener im Leitungs- und Lehramt auf dem Weg der Wahrheit führt. Demgemäß begegnet er ihnen mit Glaubensgehorsam, eingedenk des Wortes Christi an die von ihm Ausgesandten: »Wer euch hört, der hört mich« (Lk 10, 16). Er weiß aber auch, daß diese authentischen Verkünder des Evangeliums fehlbare Diener bleiben, die immer wieder zur Bekehrung aufgerufen und gestärkt werden müssen (vgl. Lk 22, 32), damit sie trotzdem ihren Auftrag erfüllen können.

Wie soll sich nun der katholische Christ im weiten Feld der zwar verbindlichen, aber nicht formal unfehlbaren Lehrentscheidungen der Kirche verhalten? »Auf dieses Problem«, schreibt Laun, »gibt es keine einfache, bequeme Antwort, die wie ein Rezept angewendet werden könnte. Denn wie sich die heilige Kirche aus Sündern zusammensetzt, genauso ist sie zwar unfehlbar – aber ihre Glieder – die klar umschriebene päpstliche Unfehlbarkeit in Lehrfragen einmal ausgenommen – sind es nicht! Die Kirche, die die 'Säule der Wahrheit' (Paulus) ist, werden ihre irrenden Glieder zwar niemals zum Einsturz bringen, aber sie leben in ihr und bemächtigen sich manchmal in bedrückendem Ausmaß der öffentlichen Meinung in der Kirche.«<sup>11</sup>

Die besondere Standesgnade der Hirten als authentische Lehrer in der Kirche weist also einen Charakter auf, den die theologische Reflexion auch sonst in der Gnade Christi entdeckt. Ein Beispiel mag dies erläutern – wobei die Unterschiede nicht geleugnet werden dürfen. Die Theologie kennt eine »gratia sanans«, eine »gratia actualis«, die Gott den Menschen schenkt, damit sie den Versuchungen des Bösen widerstehen, die Gebote halten und so die Sünden vermeiden. Die Theologie weiß auch vom Gebet als dem ersten Mittel, zu dem der Mensch bei den Angriffen des Bösen rekurrieren muß; denn Gott verweigert dem Betenden seine Hilfe nicht. Trotzdem fällt auch der Gerechte sieben Male am Tag. Gibt es also die Gnade nicht? Doch. Wieso wirkt sie dann nicht immer? Diese Frage scheint um so mehr berechtigt zu sein, wenn man bedenkt, daß das Wirken Gottes als absolut transzendenten Wesens, das über dem kreatürlichen Unterschied von Kontingenz und Notwendigkeit steht, die Freiheit und Verantwortung des Menschen gar nicht

<sup>11</sup> A. Laun, »Das Urteil des Gewissens«, l. c., 34.

aufhebt. Die Lehre von einem gnadenhaften Beistand des Geistes der Wahrheit für das ordentliche Lehramt erscheint somit kein Fremdkörper für die Theologie; keine *ad hoc*, oder gar Vatikanische Konstruktion. In forma. Weger scheint folgendermaßen zu argumentieren: Eine fehlbare Lehraussage kann nicht durch den Beistand des Hl. Geistes zustande kommen. Nun sind sämtliche Lehraussagen des ordentlichen Lehramtes fehlbar. Also stehen sie nicht unter dem Beistand des Hl. Geistes. Analog: Die sündig-sein-könnenden freien Handlungen des Menschen können nicht mit Hilfe der Gnade Gottes zustande kommen. Nun können sämtliche freie Handlungen des Menschen sündig sein. Also stehen sie nicht unter der Gnade Gottes.

Aus dem Gesagten darüber, daß die Lehren der Hirten, die nicht einem unfehlbaren Akt zuzuordnen sind, wohl unter dem besonderen Beistand des Hl. Geistes stehen können, ergibt sich, daß der Glaubensgehorsam gegenüber den Gesandten Christi weder die Fiktion mit sich bringen muß noch braucht, daß jedes Wort des Papstes und der Bischöfe durch das Charisma der Unfehlbarkeit in seiner Wahrheit absolut garantiert ist. In diesem Sinne ist durchaus richtig von »fehlbaren« Lehraussagen zu sprechen, d. h. von Aussagen, die sich als falsch erweisen können. Ich sprach ja vom inkarnatorischen und damit auch gebrochenen Charakter des Lehramtes einer Kirche, die unterwegs zur Vollendung ist. Genau diesen Charakter will Weger ausschließen. Nimmt man einen Beistand des Hl. Geistes an (wobei dieser Beistand letztlich nur persönlich sein kann), so *muß* nach Weger die entsprechende Lehraussage wahr sein, d. h. der Akt des magisterium ist in der Tat unfehlbar, insofern aus ihm nur wahre Aussagen hervorgehen können: »... eine persönliche Eingebung durch den Hl. Geist (die ja wiederum Irrtümer ausschließen *müßte*)« (Sp. 4).

Die Heilswahrheit der Offenbarung hat im Credo und in den Dogmen der Kirche einen kategorialen Ausdruck gefunden, so daß sie den Gläubigen untrüglich den Weg der Wahrheit weisen. Die Macht des Irrtums ist in der Zeit der Kirche zwar gebrochen, aber nicht restlos überwunden. Nun aber ist der Glaubensgehorsam gegenüber den versagen könnenden Gesandten Jesu Christi, also auch gegenüber partiellen, einseitigen, vorläufigen und möglicherweise irrümlichen Lehrentscheidungen derselben, nicht vergeblich. Nicht durch eine willkürliche und letztlich unmögliche Auswahl von definierten Lehren, die als solche im Glauben anzunehmen sind, einerseits, und nicht-definierten Lehren andererseits, die als fehlbare *en bloc* abzulehnen, oder höchstens als respektable Ansichten anzusehen sind, die freilich nicht mehr gelten als das, was der einzelne persönlich einsehen kann, wird der Christ in der vollen Wahrheit bleiben. Vielmehr durch ein kindliches Vertrauen in die Kirche, in der und mit der er glaubt, also zunächst einmal durch die großherzige Annahme von allem, was die Kirche lehrt. Und dies mit einer offenen und ehrlichen Gesinnung, die das Wirken der Wahrheit auch außerhalb der sichtbaren Kirche zu erkennen vermag, und die bereit ist, seine eigene Verantwortung in der Suche nach der Wahrheit zu übernehmen. Indem der Christ infolge dieser Annahme in die geoffenbarte und von der lebendigen Tradition der Kirche aufbewahrte Wahrheit hineinwächst, wird er auch, je nach

seiner Aufgabe und Begabung, seinen Beitrag leisten können, um diese Wahrheit von etwaigen Verkürzungen, von einer möglichen Vermengung mit Irrtümern und von Einseitigkeiten, die andere Bestandteile der Offenbarung verdrängen, zu reinigen. Dies gilt insbesondere für den Theologen in seinem »selbstlosen Dienst an der Gemeinschaft der Gläubigen« (Instruktion, Nr. 11).

## *6. Glaubensgehorsam und Verantwortung für die geoffenbarte Wahrheit*

Es liegt eine existentiell wichtige religiöse Bedeutung in der Zustimmung des Jüngers zur Wahrheit Gottes, wie sie ihm de facto inkarniert und auch verdemütigt in den vergänglichen und auch falschen »Elementen dieser Welt« (vgl. Gal 4, 3. 9) begegnet. Der gläubige Katholik verlangt nicht für jedes Wort der Hirten eine absolute Sicherheit seiner Wahrheit, oder einen handgreiflichen Beweis, daß das Gegenteil unmöglich ist. Er weiß mit Paulus, daß »Gott bei denen, die ihn lieben, alles zum Guten führt« (Röm 8, 28)<sup>12</sup>.

Aber gerade weil seine gehorsame Einstellung nicht aus einem krankhaften »Sicherheitskomplex« stammt, sondern aus Respekt vor der Wahrheit, ist er bereit mit intellektueller Redlichkeit das Seine zur Ankunft einer vom Irrtum gereinigten, größeren Wahrheit beizutragen. Die ganze Kirche ist auch eine lernende Kirche, und der einzelne ist aufgerufen, an diesem Lernprozeß je nach seiner Stellung in der Kirche und nach der ihm zuteil gewordenen Begabung teilzunehmen. Die angemessene Basis dieses Dienstes an einer Wahrheit, die keine menschliche Errungenschaft ist, ist eben das Glauben und das »Fühlen« mit der Kirche.

Hier ist der Ort, wo die besondere Verantwortung des Theologen zum Tragen kommt. Die Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen widmet dem Beitrag des Theologen zur Anerkennung und zum Verständnis der geoffenbarten Wahrheit in dem sich wandelnden geistesgeschichtlichen Kontext aufschlußreiche Ausführungen, die hier nicht zu wiederholen sind. Die Instruktion stellt sie im IV. Teil unter das Leitwort: »gegenseitige Zusammenarbeit«, die auf einer »loyalen Einstellung« und »Liebe zur Kirche« (Nr. 31) gründet.

<sup>12</sup> Ein Vergleich mag das Gemeinte in etwa verdeutlichen. Das Verhältnis des Lehramtes zu den Gläubigen ist, in mancher Hinsicht, dem eines Kindes bzw. Schülers zu seinen Eltern bzw. Lehrern ähnlich. Gewiß hat mehr als einer die Erfahrung gemacht, daß das, was ihm von den Eltern oder Erziehern an Erkenntnissen und Werten beigebracht wurde, sich später als keine Wahrheit bzw. keinen echten Wert (oder nicht so, wie sie ihm vermittelt wurden) erwiesen hat. Aus dieser Erfahrung soll der erwachsene und mündig gewordene Mensch zum Schluß kommen, daß jeglicher Einfluß von Eltern, Erziehern und Lehrern abzulehnen ist, es sei denn, daß es sich um mathematisch erwiesene Aussagen oder absolut echte Werte handelt? Man sieht doch, daß diese angebliche Abwehr aller Irrtümer und Vorurteile keinen gültigen Weg darstellt für eine bessere Erziehung und eine gediegenere intellektuelle Ausbildung, sondern vielmehr zu einer Verarmung im Bereich der wahren Erkenntnisse (also der Erkenntnis der Wirklichkeit) und der Kulturwerte, zu einer Verfremdung gegenüber der menschlichen Welt, in der einer lebt, führt. Die Parallele zur Lage zahlreicher Katholiken heute gegenüber der Lehre der Kirche ist auffallend. Man denke nur an die breit gepflegte »partielle Identifikation« mit der Kirche, die zu einem »Auswahlglauben« führt, wobei das Kriterium der Auswahl das in einer sich selbst nennenden nach-christlichen Kultur noch Plausible oder Zumutbare ist.

Es ist keine Utopie, wie Weger meint, wenn die Instruktion sagt, der Theologe, der im Namen und Auftrag der Kirche lehrt, bei Schwierigkeiten über bestimmte Lehren der Kirche eher andere Wege zur Vertiefung, Klärung und eventuell Berichtigung dieser Lehren einschlagen soll, als daß er auf Massenmedien zurückgreift. Seitdem die Theologen von den Massenmedien entdeckt worden sind, hat die Erfahrung gezeigt, wie sehr bei der Austragung theologischer Kontroversen in den Massenmedien, vor einem Publikum, das meistens keine ausreichenden wissenschaftlichen Voraussetzungen hat, völlig inadäquate Kategorien und Begriffsmittel verwendet werden. Die Auswahl der Themen und Referenten sowie die Art der Behandlung unterstehen weitgehend dem journalistischen Grundprinzip der Sensation und der größeren Akzeptanz, die gerade nicht die Kriterien für eine Wahrheit sind, die den menschlichen Verstand übersteigt und in deren Mittelpunkt das Kreuz Christi steht. Durch diesen Rekurs der Theologen auf die Massenmedien als eine Art Druckmittel auf das Lehramt, wenn nicht auch als Mittel, sich zur Schau zu stellen, hat sich in einem vorher ungeahnten Ausmaß das Wort von Paulus an seinen Schüler Timotheus bewahrheitet: Er soll für das Wort eintreten, »ob man es hören will oder nicht«. Denn, schreibt der Apostel, »es wird eine Zeit kommen, in der man die gesunde Lehre nicht erträgt, sondern sich nach eigenen Wünschen immer neue Lehrer sucht, die den Ohren schmeicheln; und man wird der Wahrheit nicht mehr Gehör schenken, sondern sich Fabeleien zuwenden« (2 Tim 4, 2–4).

### 7. Ein unannehmbares Dilemma: entweder Dogmatisieren oder Schweigen

Weger scheint kein anderes Wirken des Hl. Geistes zu kennen als »mirakulistische«, den Grenzen der Geschichte und der Kultur enthobene, gleichsam orakelhafte Aussagen von Papst und Bischöfen. Sie sollen öffentlich die besondere Erleuchtung vorweisen, kraft deren sie hier und jetzt eine Lehre verkünden. Tun sie das nicht, dann betrachtet sich Weger berechtigt, die Grenzen der dogmatischen Definitionen mit dem Anfang des Bereiches der freien Meinung koinzidieren zu lassen. Wo keine Glaubenssätze im engeren Sinne vorliegen, darf man das vom Lehramt Gesagte als Schulmeinung betrachten – kurz als *fehlbare* Lehraussage; mehr nicht. Solchen fehlbaren Aussagen gegenüber ist die angemessene Haltung die einer »Hermeneutik des Verdachtens«, die von der Annahme der Falschheit ausgeht, bis das Gegenteil rational eindeutig bewiesen ist. Da nun kein rationaler Beweis unfehlbar ist, bleibt der Verdacht weiterhin bestehen. Es ist infolge dieser Hermeneutik des Verdachtens, daß Weger in seiner unter Nr. 3 untersuchten Argumentation unbemerkt von »fehlbaren« zu falschen Aussagen übergeht. Dies scheint der Sinn und die Zielrichtung zu sein, wenn Weger dafür plädiert, daß an die Stelle des »Glaubensgehorsams« der »kritische Leser« treten soll (Sp. 1).

Wenn man den besonderen, persönlichen Beistand des Hl. Geistes bestreitet, und wenn man konsequenterweise das (ordentliche) Lehramt als authentisches Lehramt nicht anerkennt, sondern dessen Autorität auf das Gewicht der jeweils vorgebrachten und vom einzelnen mitvollziehbaren rationalen Gründe reduziert, sehe ich nicht ein, wie man in der Tat die Kirche in ihrer Lehre und Praxis nicht vor das Dilemma stellt, »entweder eine letztverbindliche Lehrentscheidung zu fällen oder einfach zu schweigen und alles der beliebigen Meinung des einzelnen zu überlassen«, wie zutreffend die deutschen Bischöfe 1967 das heutige Problem des ordentlichen Lehramtes formuliert haben (vgl. Sp. 1). Die theologischen oder pseudotheologischen Diskussionen in den vorigen fünfundzwanzig Jahren, zumal die in den Massenmedien, haben der Sache nach immer wieder auf dieses Dilemma zurückgegriffen – ein Dilemma, das das Wesen des Lehramtes, ja der Kirche überhaupt völlig verkennt.

Soviel ich sehe, ist es infolge dieser Herausforderung an das Lehramt – entweder Dogmatisieren oder Schweigen (wobei Papst und Bischöfen die Erlaubnis eingeräumt wird, im Kreis gegensätzlicher Meinungen auch ihre eigene vorzutragen – inter pares) –, daß das Problem des ordentlichen Lehramtes akut geworden ist, und dies bedeutet das Problem einer effektiven Präsenz und Handlungsmöglichkeit für diejenigen, die Christus ausgesandt hat, damit sie alle Menschen lehren, was er zu Anfang gesagt hat. Die Forderung nach unfehlbaren Lehrentscheidungen läuft, indem sie das Wesen des Lehramtes deformiert, auf die Eliminierung desselben hinaus. Was übrig bleibt, ist nur eine »wissenschaftliche« Instanz, die prinzipiell den anderen Instanzen in Hochschulen, Gelehrten-Kreisen, aber auch, in der Tat, im Journalismus u. dgl. m. gleichgestellt ist. Denn, wenn das reale übernatürliche Prinzip des Beistandes des Hl. Geistes verworfen ist, kraft wessen kann einer Lehranweisung des Papstes und der Bischöfe dann eine vorrangige, normative Funktion im Glaubensleben zugeschrieben werden? An welche der gegensätzlichen Ansichten dann, die auf dem Markt der Massenmedien feil sind, wird sich der Nicht-Theologe halten? Eine realistische Sichtweise findet nur die Antwort: An die Stimme, die sich mit mehr Überredungskunst an das große Publikum wendet; und diese Stimme ist zweifelsohne diejenige, die dem Zeitgeist mehr entspricht. Die dramatische Verwirrung breiter Schichten von Katholiken heute zeigt dies im grellsten Licht.

Es ist deshalb kein ungebührliches Aufdrängen des Hl. Vaters, wenn er in letzter Zeit mehrmals seine Stimme erhoben hat zur Aufforderung des Gehorsams gegenüber der Lehre der Kirche und den Anweisungen des Lehramtes. Darin steckt keine Tendenz, das ordentliche Lehramt dem unfehlbaren Lehramt gleichzustellen (vgl. Sp. 1). Es ist vielmehr die verantwortungsvolle Sorge des Hirten der Gesamtkirche um die Nöte vieler Gläubigen; es ist ein konkretes Zeichen seiner Achtung vor den »Einfachen«, damit sie des wahren Glaubens nicht beraubt werden<sup>13</sup> – ohne sich darum zu kümmern, ob dies ihm einen Verlust an Popularität

<sup>13</sup> Das Lehramt »schützt die Rechte des Volkes Gottes auf den Empfang der Botschaft der Kirche in ihrer Reinheit und Unverkürztheit« (Instruktion, Nr. 37). Es heißt in völliger Abstraktion argumentieren, wenn man die besorgten und wiederholten Wortmeldungen des Hl. Vaters und der römischen

und Zustimmung von seiten derer, die die öffentliche Meinung beherrschen und manipulieren, einbringt.

Gerade im Hinblick auf die heutige Situation verlangt das Lehramt nicht nur im Namen Jesu Christi Glaubensgehorsam; es bietet auch konkrete Hilfen und zeitgemäße Anweisungen für die katholischen Christen. Man konsultiere nur die Titel der vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in den letzten fünfzehn Jahren herausgegebenen »Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls«, und man wird über die Aktualität und Vielfalt der vom Apostolischen Stuhl bei der Ausübung seines ordentlichen Lehramtes angebotenen Glaubenshilfen staunen: Über Fragen der Sexualethik, über das Priesteramt, über die Eucharistie, über die christliche Familie in der Welt von heute, über das Sakrament der Versöhnung, über die christliche Freiheit, über den Heiligen Geist im Leben der Kirche und der Welt, über die Seelsorge homosexueller Personen, über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung, über die selige Jungfrau Maria, über Sozialfragen, über die Würde und Berufung der Frau, über die Sendung der Laien, über die Liturgie, über die christliche Meditation, über die Ausbildung in den Ordensinstituten usw. Es sei auch auf die Dokumente der Internationalen Theologenkommission verwiesen, die seit dem Pontifikat von Paul VI. aktuelle fachtheologische Probleme wissenschaftlich behandeln.

Es heißt vor den Fakten die Augen schließen, wenn Weger behauptet (Sp. 6), daß der Dienst des Lehramtes, namentlich der Glaubenskongregation, sich darin erschöpfe (»ausschließlich«), Schriften zu verfassen, in denen nur »gemahnt und verboten wird«, ohne den Gläubigen und den Theologen »hilfreiche, zeitgemäße und verständliche Glaubenshilfen anzubieten«. Sind die oben beispielsweise zitierten Dokumente des Lehramtes wirklich nur »defensiv-ängstliche« Schreiben? Nur eine Summe von Verboten und altbackenen Lehren? Der Leser der FAZ bekommt von Weger nur dieses Bild vom Lehramt in der katholischen Kirche; daß die meisten dieser Leser von den hier erwähnten Schreiben praktisch nichts wissen, ist auch Weger bekannt. Der Artikel ist, unter dieser Rücksicht, ein weiterer Dienst an der Desinformation der »katholischen Laien«, an die sich der Vf wendet.

## *8. Der »kritische« Katholik und der Heilige*

Weger plädiert für »kritische« Katholiken. Wie der Terminus heute weitgehend verstanden wird – und dies trifft sicher für viele Leser der FAZ zu –, bedeutet dies eine Geisteshaltung, für die die Berufung auf den Beistand des Hl. Geistes schier

---

Kongregationen, die an seinem universellen Lehramt teilhaben, nicht vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Generalangriffs auf alle Lehren der Kirche sieht und beurteilt. Ich erinnere nur beispielsweise an die Lehre von der Gottheit Jesu Christi, von der Stiftung der Kirche durch Jesus, vom Priesteramt als Sakrament, von der eucharistischen Gegenwart, von der Buße, von der Erbsünde, von der Jungfräulichkeit Mariä, an die ganze Eschatologie; bei der Morallehre im Bereich der Sexualität ist jedes Wort überflüssig; hinzu kommt, daß fundamentale Lehren durch Verschweigen vom Verschwinden bedroht sind, etwa die ganze Gnadenlehre. Von dieser Lage, die den Sitz im Leben der Instruktion der Glaubenskongregation darstellt, erfährt der Leser des Artikels Wegers nichts.

mythologische Rede ist, und für die der von der Instruktion der Glaubenskongregation geforderte Glaubensgehorsam dem Verzicht auf die eigene Mündigkeit und Autonomie gleichkommt. Für solche »kritische« Leser bleibt am Ende von der christlichen, durch die Kirche vermittelten Offenbarung, nur noch das übrig, was sich »innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft« hält.

Wir sahen, daß Weger den Beistand des Hl. Geistes für außer Zweifel hält, »sobald unfehlbare Lehraussagen definiert wurden« (Sp. 1). Die Struktur des außerordentlichen Lehramtes entspricht zunächst einmal (!) der formallogischen Perspektive, unter der Weger das Lehramt betrachtet. Sind die in den dogmatischen Konstitutionen »Pastor aeternus« bzw. »Lumen gentium« angegebenen Bedingungen erfüllt, so weiß jeder, daß hier nach katholischem Verständnis eine unfehlbare Lehre vorliegt.

Anders aber liegen die Dinge im Falle des ordentlichen Lehramtes, d. h. der alltäglichen Unterweisung der Hirten in ihrer Vielfalt von Themen, Adressaten, Ausdrucksformen, Häufigkeit, Betonung, Verbindlichkeitsgrad und vielen anderen Qualifikationen mehr<sup>14</sup>. Eine solche Vielfalt entspricht der Mannigfaltigkeit im Leben der Kirche mit den vielen und verschiedenen Ortskirchen, sowie der Mannigfaltigkeit der Kulturen, der konkreten Lagen einzelner Teilkirchen und Gruppen usw. Hier kann nur ein persönliches Leben in der Kirche und mit der Kirche, ein Hineinwachsen in sie, angemessen Sinn, Tragweite und Verbindlichkeit dessen erfassen, was die Hirten dem Gottesvolk sagen. Nun ist es vor allem durch dieses ordentliche Lehramt, daß der einzelne in seinem konkreten Leben am nächsten und u. U. auch am härtesten getroffen wird. Das Lehramt wird zu einem ständigen Bezugspunkt, konkret wie das tägliche Leben konkret ist. Hier erfährt der Christ, daß das Leben in der Kirche als Heilsgemeinschaft kein vager und entfernter ideologischer Überbau ist, sondern eine allumfassende Lebensform, die ihn persönlich angeht. Er erfährt, daß Jesus Christus nicht nur vor zweitausend Jahren in einer völlig anderen Kultur etwas gesagt hat, sondern daß er, »der Weg und die Wahrheit und das Leben« (Jo 14, 16) eines jeden Christen, hier und jetzt durch seine Gesandten in sein Leben, in sein Tun und Lassen »hineinredet«, ihn zu einer Lebensführung auffordert, die nicht selten den Mut zum Nonkonformismus verlangt. Hier liegt das eigentliche Problem mit dem Lehramt der Kirche, das seinen Ausdruck im Schlagwort gefunden hat: »Jesus ja, Kirche nein.«

Die unproblematische Zustimmung zu den Dogmen der Kirche kann auch aus anderen Gründen als einem echt theologalen Glauben erfolgen. Denn nicht wenige von ihnen kommen uns zunächst als abstrakte, lebensferne und kaum verständliche Formulierungen vor. Das Lehramt mag selber sehen, warum und wozu sie definiert wurden, was sie eigentlich bedeuten – falls sie in unserer Kultur noch einen Sinn haben. Jedenfalls kann man, zumindest bis zu einem gewissen Grad, auch aus einer distanzierten Einstellung zur Kirche sie ermitteln und, bei einer grundsätzlichen Bejahung der katholischen Kirche, auch einräumen, daß sie durch einen sog. Beistand des Hl. Geistes zustande gekommen sind. Bei genauerer Betrachtung

<sup>14</sup> Vgl. Lumen Gentium, Nr. 25, 1. Abs.; Instruktion 24.

aber sehen solche unter einer rein formallogischen Perspektive unproblematische »unfehlbare Lehraussagen« wie ein erratischer Block aus, oder wie die Frucht eines Baumes, dem der Nährboden entzogen wurde. Das Verschwinden auch dieses mythischen Überrestes liegt in der Logik einer Einstellung, die die autonome Vernunft zum letzten Maßstab erhebt. Eine Logik, von der die geistig-wissenschaftliche Laufbahn bekannter und weniger bekannter katholischer Theologen allzu viele Bestätigungen bereits geliefert hat.

Ein Vergleich mag auch hier helfen. Ein Ordensmann ist infolge des Gelübdes des Gehorsams verpflichtet, dem Befehl seines Oberen Folge zu leisten. Dies ist der Fall, streng genommen, wenn der Obere im Rahmen der Konstitutionen einen Befehl »in virtute oboedientiae« erläßt. Nun aber sind die Gebote, die den Ordensangehörigen in seinem Alltag so wie auch in wichtigen Bestimmungen seines Lebens angehen, normalerweise keine Anordnungen »in virtute oboedientiae«. In vielen Orden verpflichtet die »Regel« als solche nicht unter Sünde. Nichtsdestoweniger erschöpft sich der Sinn und die Tragweite des Gehorsams in einem gottgeweihten Leben nicht darin, dem Oberen Folge zu leisten ausschließlich, wenn dieser sich direkt und ausdrücklich auf die Verpflichtung des Gelübdes beruft – ansonst wären seine Anordnungen lediglich Ratschläge und Wünsche, die der Ordensmann zwar respektvoll zur Kenntnis nimmt und in seinen Entscheidungsprozeß einbringt, deren Befolgung aber letztlich nur von seiner persönlichen Einsicht in die Sache und vom entsprechenden persönlichen praktischen Urteil abhängt.

Man unterscheidet in der Lehre vom Ordensleben zwischen dem Gelübde und der Tugend des Gehorsams; letztere erstreckt sich auf das ganze Leben desjenigen, der um des Himmelreiches willen sich unter eine »Regel« gestellt hat. Kraft des allumfassenden Charakters des so verstandenen Ordensgehorsams kann das geweihte Leben die zeichenhafte eschatologische Funktion ausüben, die als proprium das Ordensleben in der Kirche auszeichnet. Ohne den alltäglichen Gehorsam außer den in der Tat seltenen Fällen, in denen das Gelübde als solche ins Spiel kommt, kann man kaum das Gelübde des Gehorsams verstehen als eines der drei evangelischen Räte, die diese besondere Lebensform in der Kirche kennzeichnen. Mehr noch, die Erfahrung lehrt, daß ein Ordensmann, der praktisch in seinem Alltag nur seinem eigenen Urteil folgt, sich auch gegenüber wichtigen und ausdrücklichen Anordnungen seines Oberen unabhängig verhalten wird. Kurzum, der innerlich mitvollzogene Gehorsam im streng ordensrechtlichen Sinne läßt sich nicht vom Gehorsam als Tugend trennen.

Es besteht ein offenkundiger Parallelismus zwischen einer Betrachtung des Ordensgehorsams unter der minimalistischen Perspektive der Befehle »in virtute oboedientiae« und einer Betrachtung des Lehramtes in der Kirche ausschließlich unter der Perspektive der sog. »unfehlbaren« Lehraussagen, so daß von allen anderen Lehramtsaussagen nur noch ihre Fehlbarkeit gesehen wird. Beide Perspektiven sind nicht notwendig falsch, führen aber leicht zu einer minimalistischen Auffassung, die dem religiösen Gehorsam bzw. dem Lehramt nicht gerecht wird. Ein solcher Parallelismus ist nicht zufällig, sondern verweist auf eine gemeinsame

Armut  
- Pauperismus  
Kein Gehorsam  
- Caritas  
Gehorsam  
- Oboedientia

Quelle im Geheimnis der Kirche als Sakrament der Heiligung der Menschheit im Lichte und Kraft der von Gott geoffenbarten und der Kirche anvertrauten Wahrheit.

Es ist wahrhaftig keine »erschreckende Verharmlosung« (Sp. 6), wenn die Instruktion der Glaubenskongregation aus der Einsicht in die Möglichkeit einer inadäquaten oder auch falschen Lehrentscheidung von seiten des Lehramtes, zusammen mit der Ermutigung für den Theologen, seine Wissenschaft in den Dienst für die Verbesserung, Ergänzung und Berichtigung der in Frage stehenden Lehre durch die Kanäle der Fachorgane sowie auch des direkten vertrauensvollen Gesprächs mit dem Lehramt, den Fall vorsieht, in dem die Wahrheit in der Kirche sich auf dem Weg des geduldigen, »schweigenden und betenden Leidens« des Theologen durchsetzt. Es ist dies eine letztlich nicht ganz vermeidbare Äußerung des inkarnatorischen Status der göttlichen Offenbarung, von dem ich oben sprach. Das Versagen der Diener im Leitungs- und Lehramt der Kirche kann nicht nur geistesgeschichtlichen Faktoren entstammen, denen sie auch unterstehen, sondern auch personaler Schuldigkeit.

Das Beispiel derjenigen Christen, der Heiligen, die die göttliche Offenbarung existentiell am besten verstanden haben, gibt uns zahlreiche Beispiele davon, daß die Wege und die Fristen Gottes und seiner Wahrheit nicht immer unsere Wege und Fristen sind. Die einschlägigen Ausführungen im Schreiben an die Theologen sind weder eine Ausflucht vor den Aufgaben der Theologie als Wissenschaft, noch entbinden sie die Mitglieder des Lehramtes von ihrer Verpflichtung, alle möglichen Mittel zur Auffindung der Wahrheit zu benutzen; sie sind vielmehr eine brüderliche Aufforderung zu dem, was letztlich im Reich Gottes zählt, die Liebe, die in der Zeit der Kirche auch eine leidende Liebe sein kann. Eine solche Aufforderung brauchen wir alle! Die Liebe zur Kirche, der Mutter unseres Glaubens, kann auch durch das Kreuz hindurch gehen. Hier findet die Wissenschaft des Wortes Gottes, die Theologie, die nur *intellectus fidei* sein kann, ihre Bewährung. Die selbstlose Bemühung des Theologen um religiöse Achtung und Gehorsam gegenüber dem, wie ihm scheint, versagenden Lehramt, zusammen mit seiner Bereitschaft das Seine zu tun, um das, was ihm das Wahre zu sein scheint, zum Tragen zu verhelfen, in der festen Hoffnung, daß die Kirche trotz mancher Umwege und Irrwege nicht der Heilswahrheit verlustig gehen wird, erweist sich als wahrer Dienst an der christlichen Erlösung. Wenn die Instruktion schreibt: »Theologie treiben erfordert ein geistliches Bemühen um Redlichkeit und Heiligung« (Nr. 9), steuert sie nicht der wissenschaftlichen Diskussion eine Floskel bei, sondern rührt am Nerv der Sache, d.h. am Fundament, auf dem allein der Theologe in der Kirche als dem mystischen Leib Christi seiner Aufgabe gerecht werden kann. Genau dies entgeht einer formallogisch-rationalistischen oder rein juristischen Sichtweise.

Küngl Hans: Theologen extra ecclesiam